

An die Mitglieder des Nationalrates

Ausschliesslich per E-Mail

28. Februar 2020

**16.077 Aktienrecht, Entwurf 2**

**17.060 Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt. Volksinitiative**

**JA zum Gegenvorschlag des Ständerates (Minderheit Bregy), Nein zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) und Nein zum Gegenvorschlag wie vom Nationalrat beschlossen**

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

In der Frühjahrssession werden Sie voraussichtlich die Beratungen über die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative und einen möglichen indirekten Gegenvorschlag dazu abschliessen.

**Wir bitten Sie, die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag der Mehrheit der RK-N abzulehnen und sich stattdessen für ein international abgestimmtes Vorgehen auszusprechen und damit den Gegenvorschlag des Ständerates (Minderheit Bregy) zu unterstützen.**

**Der Gegenvorschlag des Ständerates und damit der Minderheit Bregy der RK- N stellt einen echten Kompromiss dar und ist kein vorgezogenes Umsetzungsgesetz der Initiative.** Die Vorlage des Ständerates basiert auf einem Mix von international erprobten Instrumenten, ist dadurch zukunftsgerichtet und spezifisch auf die tatsächlichen Herausforderungen in den weltweiten Märkten ausgerichtet. **Mit einer Einführung der vom Gegenvorschlag des Ständerates geforderten Rechenschafts- und Sorgfaltsprüfungspflichten würde die Schweiz international zu den Top drei der am weitesten regulierten Länder im Bereich der Unternehmensverantwortung aufschliessen.** Die Vorlage schafft damit die gesuchte Stärkung der Verbindlichkeit zur Einhaltung von internationalen Standards durch grenzüberschreitend tätige Unternehmen. Dies jedoch ohne den schädlichen Nebeneffekt der Erpressbarkeit der Unternehmen am Standort Schweiz. Der Vorschlag ermöglicht auch eine Weiterentwicklung entlang der internationalen Entwicklungen.

**Der Gegenvorschlag der RK-N übernimmt demgegenüber fast umfassend die schädliche Haftungsmechanik der Initiative. Er bedeutet ein faktisches Umsetzungsgesetz.** Er ist dadurch international nicht abgestimmt und würde die Schweiz ins Abseits stellen und unsere Unternehmen gleichzeitig missbräuchlichen Klagen aussetzen. Darüber hinaus hätte er infolge des grossen vorgesehenen Anwenderkreises (darunter auch zahlreiche KMU) hohe bürokratische Aufwendungen für die hiesigen Unternehmen zur Folge. Die Vorlage könnte zwar zum Rückzug der Initiative führen, dies aber zu einem viel zu hohen Preis für die Gesamtheit der kleinen und grossen Unternehmen am Standort Schweiz.

Nach zwei Jahren intensiver Beratungen hat der Ständerat im Dezember 2019 einen griffigen Gegenvorschlag gefunden, der vom Bundesrat und der Wirtschaft unterstützt werden kann, weil er weder kleine und grosse Schweizer Unternehmen erpresserischen Klagen aussetzt, noch unseren Standort schwächt oder in den betroffenen Ländern kontraproduktiv wirken würde. Gleichzeitig öffnet diese Vorlage dem Rat die Tür, dem Ständerat zu folgen und den Stimmberechtigten die schädliche Unternehmens-Verantwortungs-Initiative deutlich zur Ablehnung zu empfehlen.

Der Vorschlag des Ständerates entspricht dem, was ein Gegenvorschlag darstellen sollte: er ist ein echter Kompromiss. Mit dem vorgesehenen Nachvollzug der EU-Regulierungen sowie noch darüber hinausgehenden Bestimmungen für Sorgfaltsprüfungen im Bereich der «Kinderarbeit» stellt er eine tragfähige und glaubwürdige Antwort auf die internationalen Herausforderungen dar.

Diese neuen Sorgfaltsprüfungen führen dazu, dass die Unternehmen künftig ihren gesamten Wertschöpfungsprozess von der Rohstoffbeschaffung über die Produktion bis hin zum Verbrauch auf potentielle Risiken bezüglich Kinderarbeit und Konfliktmineralien untersuchen müssen. Dies ist hochkomplex und stellt die Schweizer Unternehmen vor Herausforderungen. Grössere Unternehmen haben oftmals tausende bis hunderttausende Zulieferer weltweit, welche ihrerseits zahlreiche Unterlieferanten haben. Die Wirtschaft ist aber bereit, diesen Weg zu gehen und ihrer Vorbildfunktion weiter gerecht zu werden.

#### **Der Preis für einen Rückzug der Initiative ist beim Gegenvorschlag der Mehrheit der RK-N zu hoch**

Der Gegenvorschlag der der RK-N nimmt mit der vorgesehenen Beweislastverteilung, der umfassenden und nicht klar definierten Sorgfaltsprüfungspflicht sowie des grossen Anwendungskreises die gefährlichsten Elemente der Initiative direkt auf. Ein dadurch möglicher Rückzug der Initiative steht in keinem Verhältnis zum Preis, den kleine und grosse Unternehmen am Standort Schweiz dafür zahlen müssten:

1. Der Gegenvorschlag der der RK-N sieht eine verschuldensunabhängige Haftung für das Verhalten von Dritten vor. Der Verschuldensnachweis des Klägers wird dabei durch den schwierig zu führenden Entlastungsbeweis des Beklagten ersetzt. Gleichzeitig wird so ein Gerichtsstand in der Schweiz für Vorgänge im Ausland zwischen ausländischen Parteien geschaffen. Dies stellt für Schweizer Unternehmen einen toxischen Mix dar. Die Unternehmen müssten künftig im Prozess Beweise für entlastende Tatsachen erbringen, die sich im fernen Ausland ereignet haben – Beweise, die rechtshilfweise kaum erhältlich sind. Damit haben sie vor Gericht kaum Chancen, ihre Unschuld zu beweisen. In Frankreich wurde eine weniger weit gehende Regelung im Jahre 2017, als über die so genannte «Loi de Vigilance» beraten wurde, abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag der RK-N geht bedeutend weiter als die entsprechenden UN-Leitlinien. Die Vorlage sieht vor, dass Schweizer Unternehmen künftig selbst (!) sicherstellen müssten, dass die Menschenrechte und die relevanten Umweltstandards durch all ihre Kunden, Zulieferer und Geschäftspartner weltweit eingehalten werden. Die UN-Leitlinien sehen von einer absolut formulierten Sorgfaltsprüfung ab. Die in den Leitlinien vorgesehene Sorgfaltsprüfung fällt mit der «seek to prevent or mitigate»-Formulierung denn auch deutlich differenzierter aus als das Wording «sicherstellen» im Gegenvorschlag.
3. Der Gegenvorschlag der RK-N betrifft 4'000-10'000 Unternehmen in der Schweiz und hat damit weitreichende Implikationen für den Wirtschaftsstandort. Die Regulierung in Frankreich betrifft beispielsweise gerade einmal 150-200 Unternehmen. Angesichts der deutlichen Bedenken aus Wirtschaftskreisen wäre es unverzichtbar gewesen, eine Regulierungsfolgenabschätzung vorzunehmen. Das ist aber nie geschehen.

Seite 3

16.077 Aktienrecht, Entwurf 2 | JA zum Gegenvorschlag des Ständerates,  
Nein zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) und  
Nein zum Gegenvorschlag der Mehrheit RK-N

Falls Sie das Konzept der RK-N unterstützen, begeben Sie sich im Bereich der Unternehmensverantwortung und der Haftung auf Neuland - ohne eine international vergleichbare Rechtsordnung. Es gäbe für Unternehmen, die dieser neuen Haftungspflicht unterstellt sind, im Prinzip drei Möglichkeiten: 1.) Sie erachten das Risiko als nicht so gross und bleiben in ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern und in diesen Sektoren weiter tätig, 2.) sie verlegen ihren Sitz von der Schweiz in ein weniger oder überhaupt nicht reguliertes Land oder 3.) sie erachten das Risiko als zu gross. Dann gibt es eigentlich nur eine mögliche Konsequenz: Der Rückzug aus diesem Sektor, aus diesem Land. Das Feld würde dabei Unternehmen aus Ländern mit einem weniger entwickelten Nachhaltigkeitsverständnis überlassen.

Alle drei Möglichkeiten haben gemeinsam, dass sich die Situation in den entsprechenden Ländern nicht ändert, ja, dass sie sich gar verschlechtert.

Der Respekt vor einem herausfordernden Abstimmungskampf darf nicht Grund dafür sein, mit offenen Augen auf das falsche Konzept zu setzen. Ein solcher Abstimmungskampf bietet auch die Chance, für ein Thema zu sensibilisieren und darüber zu diskutieren. Wir danken Ihnen daher, wenn Sie in Ihrer Kommission und im Rat sich der Fassung des Ständerates anschliessen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und für ein klares Nein zum Experiment der Unternehmensverantwortungs-Initiative und dem Gegenvorschlag der RK-N.

Freundliche Grüsse

Monika Rühl  
Vorsitzende der Geschäftsleitung  
economiesuisse

Erich Herzog  
Mitglied der Geschäftsleitung  
economiesuisse

Dr. Gabriel Rumo  
Direktor  
SwissHoldings

Denise Laufer  
Mitglied der Geschäftsleitung  
SwissHoldings

Dr. Stefan Brupbacher  
Direktor  
Swissmem

Dr. Stefan Mumenthaler  
Direktor  
scienceindustries

RA Jürg Granwehr  
Leiter Recht  
scienceindustries

Seite 4

16.077 Aktienrecht, Entwurf 2 | JA zum Gegenvorschlag des Ständerates,  
Nein zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative (UVI) und  
Nein zum Gegenvorschlag der Mehrheit RK-N

Jörg Gasser  
CEO  
Schweizerische Bankiervereinigung

Dr. Lorenz Hirt  
Geschäftsführer  
FIAL

*Beilage: Übersicht über internationale Regulierungen*